

II=3879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7143/1-Pr 1/82

1798 IAB

An den

1982-05-19

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 1849 J

W i e n

zur Zahl 1849/J-NR/1982

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fischer und Genossen (1849/J), betreffend Weisungen des Justizministeriums, beantworte ich wie folgt:

Aus Anlaß der gegenständlichen Anfrage hat auf Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz die Staatsanwaltschaft Wien nunmehr eine Zusammenstellung über die im Tagebuch 32 St 13.536/80 ihrer Meinung nach sich ergebenden Weisungen vorgelegt. Unter diesen Weisungen werden auch Ergebnisse von Dienstbesprechungen angeführt. Darunter sind Vorgänge aufgezählt, hinsichtlich derer bei Dienstbesprechungen Einvernehmen erzielt wurde.

Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft Wien wurden folgende Weisungen erteilt:

Datum	erteilt von	Gegenstand
14.4.1980	Bundesministerium für Justiz Oberstaatsanwaltschaft	Antrag auf gerichtliche Vor- erhebungen gegen Dipl.Ing. Adolf Winter und unbekannte Täter bezüglich des Faktums Siemens; Erhebungen durch die Wirt- schaftspolizei hinsichtlich Dipl.Ing. Adolf Winter (und andere 8 Verdächtige) bezüg- lich Auftragsvergabe an die

- 2 -

Arbeitsgemeinschaft-Betriebsorganisation und Provisionszahlungen;

16.4.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Abstandnahme vom Antrag auf Beschlagnahme einer "eidesstättigen Erklärung" sowie eines Tonbandes; auf diese Gegenstände hatte sich Ing. Alfred Worm bei seinen gegen Dipl.Ing. Winter geäußerten Verdächtigungen bezogen (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien);

18.4.1980 Bundesministerium für Justiz
Oberstaatsanwaltschaft

Abstandnahme vom Antrag auf Erlassung eines Haftbefehles und auf Verhängung der Untersuchungshaft über Dipl.Ing. Adolf Winter wegen Fluchtgefahr gemäß § 180 Abs. 2 Z. 1 StPO. Dipl.Ing. Winter hatte das Generalkonsulat der USA ersucht, das in seinen Dienstpaß eingetragene Visum in einen anderen Reisepaß zu übertragen (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien mit der Begründung, daß weder ein dringender Tatverdacht noch Fluchtgefahr gegeben wären);

Die Verhaftung erfolgte am 12.5.1980 aufgrund der Rechtshilfeergebnisse in Liechtenstein.

23.4.1980 Oberstaatsanwaltschaft

1. Aufhebung der angeordneten Observierung des Dipl.Ing. Winter
2. Ersuchen um Auskunft, wie die Stellungnahme der AKPE-Direktion zum vorläufigen Kontrollamtsbericht vom Kontrollamt der Gemeinde Wien sowie vom Rechnungshof beurteilt wird;

4.6.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Abstandnahme vom Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und auf Verhängung der Untersuchungshaft bezüglich Carl Sefcsik, über den vom Untersuchungsrichter gemäß § 175 Abs. 1 Z. 3 StPO die Verwahrungshaft verhängt worden war;

- 3 -

6.6.1980	Bundesministerium für Justiz Oberstaatsanwalt- schaft	Abstandnahme vom Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und Verhängung der Untersuchungs- haft gemäß § 180 Abs. 2 Z. 2 StPO bezüglich Carl Sefcsik (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien mit der Begründung, daß weder ein dringender Tatverdacht, noch Verabredungsgefahr gege- ben wären);
6.6.1980	Bundesministerium für Justiz Oberstaatsanwalt- schaft	Anordnung von Beschwerden ge- gen den Beschluß des Untersu- chungsrichters auf Verhängung der Untersuchungshaft über Carl Sefcsik sowie einen all- fälligen Beschluß der Ratskam- mer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien auf Abweisung der Beschwerde der Staatsanwalt- schaft Wien;
9.6.1980	Bundesministerium für Justiz Oberstaatsanwalt- schaft	Ausführung der Beschwerde ge- gen den oben angeführten Be- schluß der Ratskammer des Lan- desgerichtes für Strafsachen Wien, wobei die Ausarbeitung durch Oberstaatsanwaltstell- vertreter Dr. Jerabek und Staatsanwalt Dr. Hofer gemein- sam zu erfolgen hat; auszuge- hen wäre vom Fehlen eines drin- genden Tatverdachtes und eines Haftgrundes;
10.6.1980	Oberstaatsanwalt- schaft	Zuwarten mit der Einbringung der Ausführung der Beschwerde bis zum Vorliegen einer Aus- fertigung des Ratskammerbe- schlusses;
13.6.1980	Bundesministerium für Justiz Oberstaatsanwalt- schaft	Abstandnahme vom Antrag auf Einleitung der Voruntersu- chung und Verhängung der Unter- suchungshaft bezüglich Carl Sefcsik wegen § 180 Abs. 2 Z. 2 und 3 StPO (Weisung gegen den abermaligen Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien);
9.7.1980	Bundesministerium für Justiz	genereller Auftrag, in der ge- genständlichen Strafsache künf- tighin über das Vorhaben (fern-) mündlich zu berichten;

- 4 -

1. bei ersten Ersuchen um gerichtliche Vorerhebungen gegen bestimmte Personen;
2. bei Anträgen auf Einleitung der Voruntersuchung;
3. bei Anträgen auf Erlassung von Haftbefehlen bzw. Verhängung der Untersuchungshaft (Weisung gegen von der Staatsanwaltschaft Wien ausdrücklich vorgebrachte Bedenken);

4.9.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Erstattung eines Vorhabensberichtes über die Stellungnahme zur Haftbeschwerde des Ing. Fritz Mayer;

Ing. Mayer wurde am 26.8.1980 in Untersuchungshaft genommen.

9.9.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Anmeldung einer sofortigen Beschwerde gegen die allfällige Entscheidung der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien auf Enthaltung des Ing. Fritz Mayer;

9.9.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Einleitung der Voruntersuchung gegen einen weiteren Verdächtigen (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien, lediglich gerichtliche Vorerhebungen zu beantragen);

17.9.1980 Oberstaatsanwaltschaft

gerichtliche Vorhebungen gegen einen weiteren Verdächtigen (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien, die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen);

27.10.1980 Oberstaatsanwaltschaft

Abstandnahme vom Antrag auf Erlassung eines Haftbefehles gegen Dipl.Ing. Armin Rumpold gemäß § 175 Abs. 1 Z. 2 und 3 StPO (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien mit der Begründung, daß ein dringender Tatverdacht nicht gegeben wäre);

- 5 -

- 28.10.1980 Oberstaatsanwaltschaft Abstandnahme von einem Haftantrag gegen Dipl.Ing. Armin Rumpold wie OZ 370 (Weisung gegen den abermaligen Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien);
- Dipl.Ing. Rumpold wurde am 28.10.1980 vom Untersuchungsrichter ohne darauf abzielende Antragstellung der Staatsanwaltschaft in Haft genommen.
- 7.11.1980 Bundesministerium für Justiz Auftrag zur Erstattung von Vorhabensberichten vor der Endantragstellung unter Vorlage von Entwürfen allfälliger Anklageschriften bezüglich aller im gegenständlichen Verfahren verfangenen Personen;
- 25.5.1981 Oberstaatsanwaltschaft Abstandnahme vom Antrag auf Rückleitung des Aktes betreffend Dr. Siegfried Wilfling an den Untersuchungsrichter zwecks Einbeziehung neuer Fakten und Antragstellung auf Voruntersuchung gegen Dr. Siegfried Wilfling in einem gemäß § 57 StPO gesondert zu führenden Verfahren (Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien);
- Zu der zu diesem Zeitpunkt bereits rechtskräftigen Anklageschrift gegen Dr. Wilfling wurde am 29.1.1982 eine Nachtragsanklageschrift eingebracht.
- 4.6.1981 Oberstaatsanwaltschaft Abstandnahme vom Antrag auf gerichtliche Vorerhebungen bezüglich Dkfm. Dr. Hannes Androsch (insoweit Weisung gegen den Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien);
Abstandnahme vom Antrag der Öffnung weiterer Konten des Genannten; Vernehmung von Zeugen;
- Die Konteneröffnung erfolgte mit Zustimmung des Genannten. Die dem Untersuchungsrichter zugekommenen Unterlagen haben sich inzwischen als Fälschung herausgestellt.
- 31.3.1982 Bundesministerium für Justiz
Oberstaatsanwaltschaft Vorlage des Aktes bzw. der Ablichtungen bezughabender Akten- teile im Hinblick auf die beabsichtigte Endantragstellung be-

- 6 -

züglich vier Beschuldigter, über die am 18.3.1982 unter Vorlage der Entwürfe von Anklageschriften bereits berichtet worden war.

Ganzzeilige Ausführungen im obenstehenden Text sind Anmerkungen des Bundesministeriums für Justiz.

Bei anhängigen Voruntersuchungen bzw. Vorerhebungen habe ich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes von der Namensnennung abgesehen, soweit die betreffenden Vorgänge nicht ohnedies der Öffentlichkeit bekannt sind.

Die angeführten Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Wien sind im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz erfolgt.

13. Mai 1982

